



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-432.01

Bregenz, am 16.04.2004

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien
SMTP: office@lebensministerium.at

Auskunft:
Dr. Borghild Goldgruber-Reiner
Tel.: #43(0)5574/511-20217

Betreff: [Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1999 geändert wird;](#)
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: [Schreiben vom 4. März 2004, Zl. 12.810/01-I/2/04](#)

Zum im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Zu Z. 3. (§ 35 Abs. 1):

Im Sinne der Erläuterungen steht die Bedeutung der Ernte- und Erzeugungsmeldung außer Streit. Dass aber bereits jede wiederholte Zuwiderhandlung (z.B. auch wenn Letztere Jahre später erfolgt) künftig dazu führen soll, dass „*die gesamte Menge der Ernte des zuletzt betroffenen Jahrgangs lediglich als Tafelwein in Verkehr gebracht werden darf*“, scheint aus unserer Sicht - auch im Hinblick auf das bestehende mögliche Strafmaß - unverhältnismäßig.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer

Nachrichtlich an:

1. Abt. Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb)
im Hause
via VOKIS versendet

2. Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg (LMUA)
Montfortstraße 4
6900 Bregenz
via VOKIS versendet

3. Abt. Landwirtschaft (Va)
im Hause
via VOKIS versendet